

Bestätigung

zur Erfüllung der REACH-Verordnung

Bestätigung

zur Erfüllung der REACH-Verordnung

EG No 1907/2006

Hiermit bestätigen wir, dass bei der Herstellung der Produkte von Technoform Bautech keine laut REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 als registrierungs- und bewertungspflichtig definierten Stoffe verwendet werden.

Polymere sind von der Registrierungs- und Bewertungspflicht laut Titel I, Kapitel 1, Art. 2, Pkt. 9 der REACH-Verordnung ausgenommen.

Diese Definition trifft auf alle unsere Produkte aus Polyamid zu.

Hinweis

Aktuelle Änderungen bezüglich der REACH-Verordnung werden in unserem Unternehmen systematisch analysiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Weitere Informationen sind aus unserem EG-Sicherheitsdatenblatt (D05TB-Group05) zu entnehmen, welches wir als Anlage mit dieser Bestätigung übermitteln.